# Hol-01: Emmelkämper Weg West

Fläche: ca. 2,5 ha

**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich

**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche **Rechtswirksamer FNP:** Wohnbaufläche

Bebauungspläne: -

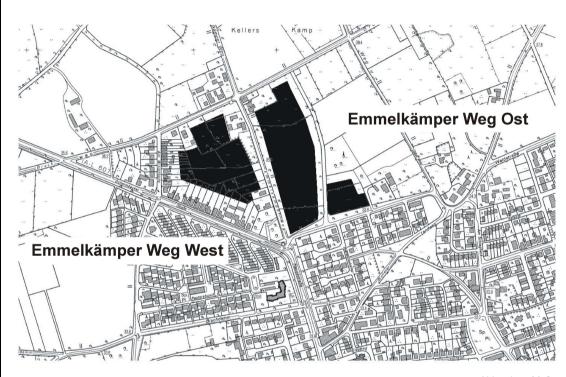


Abb. ohne Maßstab

# Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

# Bestandsaufnahme Biotoptypen: die Fläche mit Grünland, Gärten mit Obstgehölzen und alten Einzelgehölzen liegt fast vollständig innerhalb der Biotopkatasterfläche BK-4307-061 'Grünland-Kleingehölze-Komplex nördlich Holsterhausen'. Nördlich angrenzend Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4207-014); aufgrund der landschaftlichen Vielfalt hohe Eignung für die Naherholung Prognose bei Durchführung der Planung Bewertung Verlust eines Teils einer heckenreichen Kulturlandschaft (Biotopkataster-fläche Mit hoher Bedeutung für Amphibien und Vögel Verkleinerung eines Freiraums mit landschaftlicher Vielfalt Bedingt erheblich

Aufgrund der vielfältigen Biotopstrukturen ist eine Bedeutung als Lebensraum für gefährdete oder streng geschützte Tierarten nicht auszuschließen.	Möglicherweise Verlust von Lebensräumen streng geschützter Tierarten	Bedingt erheblich
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich in <100 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 46	Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Prüfung der Lebensraumbedeutung für gefährdete oder streng geschützte Tierarten empfohlen.

#### Fazit

Durch den Verlust von Teilen einer Biotopkatasterfläche ist die Planung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; Auswirkungen auf Lebensräume streng geschützter Tierarten können bisher nicht ausgeschlossen werden.

# 2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Wiesen und Gartenflächen mit Gehölzen; Lage innerhalb eines land- schaftlich vielfältigen Freiraums mit guter Erholungseignung	Verlust landschaftsbildprägender Gehölze; Inanspruchnahme eines land- schaftlich vielfältigen Freiraums mit Erholungseignung	Erheblich

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Randliche Eingrünung

#### Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.

#### 3 Boden

Bestandsaufnahme	Bewertung	
Im Süden: Gley-Podsol (gP85); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m unter Flur abgesenkt; Böden aufgrund Dauergrünlandnutzung vermutlich in nahezu natürlichem Zustand	Prognose bei Durchführung der Planung  Verlust von natürlichen seltenen Podsol-Böden mit sehr hohem Potenzial für die Entwicklung von nährstoffarmen Pflanzengesellschaften	Sehr erheblich
In der Mitte und im Norden: Gley und Podsol-Gley ((p)G84); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m unter Flur abgesenkt sowie Pseudogley (S72) mit mittlerem Stauwassereinfluss; Böden aufgrund Dauergrünlandnutzung vermutlich in nahezu natürlichem Zustand	Verlust von natürlichen Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial	Bedingt erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbildauswertung sind kleinere Ablagerungen zu erkennen	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): im Norden Typischer Pseudogley (L4306_S732SW3), im zentralen Bereich Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GA5), im Süden Gley-Podsol (L4306_G-P852GA5), jeweils ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich

Verkleinerung der Baufläche auf den nördlichen Teilbereich; keine Inanspruchnahme der Podsole; der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln.

#### Fazit

Die Inanspruchnahme der Podsole im Süden der Baufläche wäre mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen sind nur bedingt erhebliche Auswirkungen zu erwarten.

#### 4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
	Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; größerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse	Bedingt erheblich

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.

#### Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden; mögliche Risiken für das Grundwasser werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden.

#### 5 Klima und Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
'Parkklima' in Siedlungsrandlage, angrenzend 'Klima der lockeren Beba- uung'; Planungshinweis Klimaanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich	Verlust von 'Parkklima'-Flächen; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'	Nicht relevant bzw. geringfügig
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

#### Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.

6	6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
	Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
er	erkehrsplanung L607n zu erwarten	Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts überschritten; Immissionskonflikt nicht auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung in Verbindung mit Baufläche Hol-02 geringfügig (um 0,8 dB(A)) erhöht.	Prüfung in der verbindlichen Bauleit- planung
La		Der Hof weist gem. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005) keine Geruchsimmissionen bekannter Tierbestände nach TA Luft auf.	Nicht relevant bzw. geringfügig

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan

#### Fazit

Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Baufläche; die denkmalgeschützte Kapelle St. Anna liegt in einem Feldgehölz in ca. 70 m Entfernung südlich der Fläche (eingetragenes Baudenkmal Nr. 28)	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

#### Fazit

Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.

# Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.

#### Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden, Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.

# Hol-02: Emmelkämper Weg Ost

Fläche: ca. 3,8 ha

**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich

**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche **Rechtswirksamer FNP:** Wohnbaufläche

Bebauungspläne: -

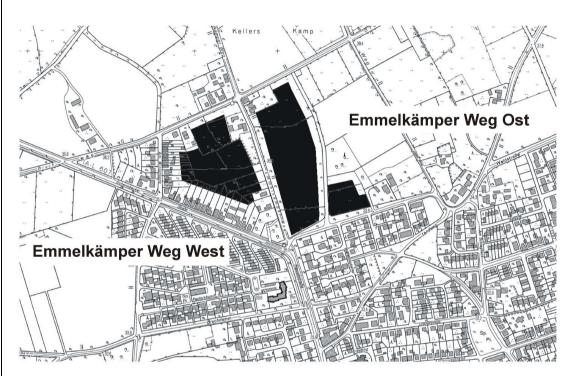


Abb. ohne Maßstab

# Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

# Bestandsaufnahme Prognose bei Durchführung der Planung Bewertung Lage in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4207-014 'Freiraumkorridor nördlich von Holsterhausen') Aufgrund der vielfältigen Biotopstrukturen ist eine Bedeutung als Lebensraum für gefährdete oder streng geschützte Tierarten nicht auszuschließen. Prognose bei Durchführung der Planung Randliche Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedingt erheblich Möglicherweise Verlust von Lebensräumen streng geschützter Tierarten Bedingt erheblich

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Verlust und optische Beeinträchtigung eines Teils einer heckenreichen Kulturlandschaft (Biotopkatasterfläche) mit hoher Bedeutung für Amphibien und Vögel	Sehr erheblich	
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; mächtige Rotbuche westlich der Baufläche als Naturdenkmal geschützt; nördlich in <100 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 72	Veränderte Blickbeziehungen auf das Naturdenkmal	Bedingt erheblich	

Erhalt der Rotbuche (ND); Prüfung der Lebensraumbedeutung für gefährdete oder streng geschützte Tierarten empfohlen.

#### Fazit

Durch den Verlust von Teilen einer Biotopkatasterfläche ist die Planung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; Auswirkungen auf Lebensräume streng geschützter Tierarten können bisher nicht ausgeschlossen werden.

#### 2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Acker- und Wiesenflächen mit Gehölzbeständen; Lage innerhalb eines landschaftlich vielfältigen Freiraums mit guter Erholungseignung; die Baufläche ist von dichten Gehölzbeständen umgeben.	Verlust landschaftsbildprägender Gehölze; Inanspruchnahme von land- schaftlich vielfältigem Freiraum mit Erholungseignung; das geplante Wohn- gebiet wird aufgrund angrenzender älterer Baumreihen künftig teilweise eingegrünt sein.	Erheblich

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Baumreihe

#### Fazit

Die Planung ist mit erheblichen und nicht vermeidbaren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.

#### 3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Im Norden: Pseudogley (S72) mit mittlerem Stauwassereinfluss; in der Mitte: Gley oder Podsol-Gley ((p)G84); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m unter Flur abgesenkt; Böden aufgrund Dauergrünlandnutzung vermutlich in nahezu natürlichem Zustand, anthropogene Überprägung durch Grundwasserabsenkung	Verlust von naturnahen Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial	Bedingt erheblich
Im Süden: Gley-Podsol (gP85); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m unter Flur abgesenkt; Böden aufgrund Dauergrünlandnutzung vermutlich in nahezu natürlichem Zustand	Verlust von natürlichen seltenen Böden mit sehr hohem Potenzial für die Entwicklung von nährstoffarmen Pflanzengesellschaften	Sehr erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbildauswertung sind kleinere Ablagerungen zu erkennen.	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): im Norden Typischer Pseudogley (L4306_S732SW3), im zentralen Bereich Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GA5), im Süden Gley-Podsol (L4306_G-P852GA5), jeweils ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Verkleinerung der Baufläche auf den nördlichen Teilbereich; keine Inanspruchnahme der Podsole; der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln.

#### Fazit

Die Inanspruchnahme der Podsole im Süden der Baufläche wäre mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen sind nur bedingt erhebliche Auswirkungen zu erwarten.

#### 4 Wasser Prognose bei Durchführung der Planung Bestandsaufnahme Bewertung Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) guartärer Grundwasserleiter aus Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten. Bedingt erheblich hohe Durchlässigkeit); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; sandig-kiesigen Flussablagerungen über vorguartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden in hydraulischer Verbindung; Grundgrößerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen wasser It. Bodenkarte > 2 m unter Flur: Wasserschutzzone IIIA: 'Potenzielle auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse Grundwassergefährdung' Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder Keine Auswirkungen Nicht relevant bzw. geringfügig seinem Umfeld

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.

#### Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden; mögliche Risiken für das Grundwasser werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden.

# 5 Klima und Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
'Freilandklima' am Siedlungsrand, angrenzend 'Klima der lockeren Bebauung'; Planungshinweis Klimaanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich	Verlust von 'Freilandklima'; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'	Nicht relevant bzw. geringfügig
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig

#### Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.

# 6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

, ,		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landwirtschaftlicher Hof angrenzend	Der Hof weist gem. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005) keine Geruchsimmissionen bekannter Tierbestände nach TA Luft auf.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Emmelkämper Weg, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 20 m Straßenentfernung am Rand der Baufläche 42,8 dB(A) nachts; Auswirkungen durch Verkehrsplanung L607n zu erwarten	Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts überschritten; Immissionskonflikt nicht auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung in Verbindung mit Baufläche Hol-01 geringfügig (um 0,8 dB(A)) erhöht.	Prüfung in der verbindlichen Bauleit- planung

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan

#### Fazit

Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.

#### 7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Baufläche; die denkmalgeschützte Kapelle St. Anna liegt in einem Feldgehölz in ca. 50 m Entfernung südwestlich der Fläche (eingetragenes Baudenkmal Nr. 28).	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

\_

#### **Fazit**

Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.

# Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.

#### Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden, Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.

# Hol-03: Erweiterung Kreskenhof

Fläche: ca. 1,4 ha

GEP: Allgemeine Freiraum- und

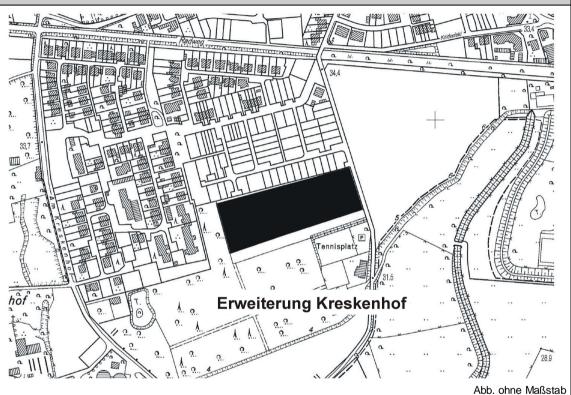
Agrarbereiche

Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP: Grünfläche - Parkanlage

B-Plan 155 "Gebiet Kreskenhof" Bebauungspläne:

nördl. und westl. angrenzend



# Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

# 1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: vollständig Ackerfläche; östl. Teilfläche als Bodenlager für angrenzenden Bebauungsplan (derzeit Bau der Wohngebäude) genutzt; südl. und westl. Wald angrenzend; im Norden Wohngebäude u. Gärten	Verlust einer Ackerfläche mit voraussichtlich geringer Bedeutung als Lebensraum	Bedingt erheblich

( t	Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nach Südosten mit Abstand von mind. 50 m FFH-Gebiet DE-4209-302, Naturschutzgebiet 'Lippeaue' und Biotopkatasterfläche BK-4307-910; die Lippeaue hat als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten (Libellen, Vögel), aufgrund des Vorkommens seltener und gefährdeter Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen sowie als Vernetzungsbiotop internationale Bedeutung (Lippeauenkorridor); im Osten und Süden außerdem LSG Nr. 47 "Östricher Lippetal" angrenzend	Erhebliche Auswirkungen auf das angrenzende Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet können bisher nicht ausgeschlossen werden; bei einem Abstand von weniger als 300 m zum FFH-Gebiet ist eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich.	Sehr erheblich
t	ionale Bedeutung (Lippeauenkorridor); im Osten und Süden außerdem LSG		

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich; außerdem sollte ausreichend Schutzabstand zu angrenzenden Wald eingehalten werden.

#### Fazit

Die Planung ist aufgrund der Nähe zum Naturschutz- und FFH-Gebiet mit erheblichen, möglicherweise sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden (FFH-Verträglichkeitsprüfung durchführen). Bedingt erheblich ist der Verlust der Fläche selbst, die als Acker genutzt wird.

#### 2 Landschaft

z Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Inanspruchnahme einer Ackerfläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild (Vorbelastung durch angrenzende Bebauung) oder die Erholungsnutzung; Tennisanlage mit Bedeutung für die Erholungsnutzung südl. angrenzend	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

#### Fazit

Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

#### 3 Boden

o Bouch		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial	Bedingt erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Typische Braunerde, podsolig, tiefreichend humos, z. T. Grauer Plaggenesch (L4306_Bh721) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich

# Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

#### Fazit

Die Inanspruchnahme von Braunerden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 20 m mächtig) aus Feinbis Mittelsand und Schluff über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 1,5 - 4 m unter Flur; potenzielle Grundwassergefährdung; Wasserschutzzone III C	Hohes bis sehr hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand)	Erheblich
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem unmittelbaren Umfeld; zum Ablaufgraben aus der Kläranlage im Osten beträgt die Entfernung mind. 160 m, zur Lippe im Süden mind. 400 m	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.

#### Fazit

Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.

#### 5 Klima und Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
'Klima der lockeren Bebauung' im Übergang zu 'Freilandklima'	Verlust von 'Freilandklima'; geringfügige Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'	Nicht relevant bzw. geringfügig
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig
Südlich angrenzend empfindlicher Klimaraum (Lippeaue) mit wichtigen Funktionen für die Stadtbelüftung und zum Abbau der Überwärmung (niedrig temperierter Talauenbereich, erhöhte Nebelhäufigkeit und Luftfeuchte); Funktion als Luftleitbahn	Auswirkungen sind durch die Planungsmaßnahme nicht zu erwarten	Nicht relevant bzw. geringfügig

# Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

#### Fazit

Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

# 6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Südwestlich angrenzend Tennisplatz mit entsprechenden Schallemissionen	Mögliche Auswirkungen der Tennisanlage sind schalltechnisch zu prüfen	Prüfung in der verbindlichen Bauleit- planung
Keine weitergehenden relevanten Emissionsquellen im Nahbereich		

Mögliche Auswirkungen der Tennisanlage sind schalltechnisch zu prüfen

#### Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

# 7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Baudenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Im angrenzenden B-Plan 155 "Gebiet Kreskenhof" wurden zahlreiche ar- chäologische Funde gemacht.		Prüfung in der verbindlichen Bauleit- planung

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Durchführung entsprechender archäologischer Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

#### Fazit

Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.

# Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

# Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die geplante Wohnbauflächendarstellung wären die aufgeführten Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

#### Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; mögliche Auswirkungen auf das südlich angrenzende NSG und FFH-Schutzgebiet "Lippeaue", die möglicherweise sehr erheblich sind, sind mittels einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung abzuklären.

# Hol-04: Dunkenbre

**Fläche:** ca. 5,5 ha

**GEP:** Allgemeiner Siedlungsbereich

**Gepl. Darstellung im FNP:** Wohnbaufläche **Rechtswirksamer FNP:** Wohnbaufläche

Bebauungspläne: -

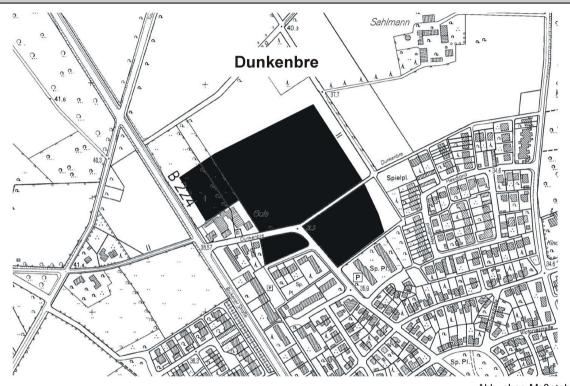


Abb. ohne Maßstab

# Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
	Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
		Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes; ggf. optische Beeinträchtigung durch veränderte Blick- beziehungen (Verkleinerung von Freiraum)	Bedingt erheblich
	Biotoptypen: überwiegend Ackernutzung; im westlichen Teil Grünland- nutzung, durchzogen von einer Baumreihe (Eichen); weitere Gehölze direkt anschließend	Den Erhalt der Baumreihe vorausgesetzt, gehen bei Realisierung der Planung Lebensräume von geringer (Ackerflächen) und mittlerer Bedeutung (Grünland) verloren.	Bedingt erheblich

Biotopkatasterflächen BK-4307-061 'Grünland-Kleingehölze-Komplex nördlich Holsterhausen' und BK-4207-025 'Bakeler Mark und Emmelkämper Mark - Kiefernforste' liegen im Umfeld von 200 m		Nicht relevant bzw. geringfügig
Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4207-014 'Freiraumkorridor nördlich von Holsterhausen')	Randliche Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung	Bedingt erheblich

Erhalt der Baumreihe in der verbindlichen Bauleitplanung.

#### Fazit

Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut werden in ihrer Gesamtheit (Auswirkungen auf Biotopverbund, Schutzgebiete, Lebensräume von mittlerer Bedeutung) als erheblich bewertet; bei einer Verkleinerung der Baufläche im Norden unter Erhalt der Gehölze sowie bei Neuanlage eines eingegrünten Ortsrandes sind die Auswirkungen nur noch bedingt erheblich.

# 2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
von Lärmvorbelastung durch B 224 eingeschränkt; landschaftsbildprägende Baumreihe	Erhalt der landschaftsbildprägenden Gehölze vorausgesetzt; großflächige Inanspruchnahme eines strukturreichen Freiraums mit eingeschränkter Erholungseignung; die geplante Wohnbaufläche ist teilweise durch angrenzende Baumreihen abgeschirmt	Bedingt erheblich

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Baumreihe in der verbindlichen Bauleitplanung.

#### Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Auswirkungen werden als bedingt erheblich eingeschätzt.

#### 3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gley-Podsol (gP85); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m unter Flur abgesenkt; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust von seltenen Podsol-Böden mit ursprünglich sehr hohem Potenzial für die Entwicklung von nährstoffarmen, feuchten Pflanzengesellschaften, aber anthropogener Überprägung (Grundwasserabsenkung und Ackernutzung)	Erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbildauswertung sind jedoch kleinere Ablagerungen und einige Bombentrichter zu erkennen.	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig im zentralen u. nördl. Plangebiet Podsol-Braunerde (L4306_P-B841) mit Schutzwürdigkeitsstufe 1 aufgrund hohem Biotopentwicklungspotenzial; im Süden großfl. Gley-Podsol (L4306_G-P852GA5) u. im Osten kleinfl. Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GA5), jeweils ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von Boden im nördl. Plangebiet mit Schutzwürdigkeitsstufe 1, im südlichen und östlichen ohne besondere Schutzwürdigkeit	Erheblich

Der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln. Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.

#### Fazit

Die Inanspruchnahme von seltenen Podsolen mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial auf der gesamten Baufläche ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

#### 4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
	Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; größerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse	Bedingt erheblich

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.

#### Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden; mögliche Risiken für das Grundwasser werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen minimiert werden.

#### 5 Klima und Luft

5 Killila ullu Lult		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
, and the second	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig
'Freilandklima' am Siedlungsrand, angrenzend 'Klima der lockeren Bebau- ung'; Planungshinweis Klimaanalyse: keine weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte	Verlust von 'Freilandklima'; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'	Bedingt erheblich

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

-

#### Fazit

Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden; der Verlust von Freilandklima wird hier als bedingt erheblich eingeschätzt.

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Spielplatz angrenzend	Immissionskonflikt nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleit- planung
B224 Borkener Straße angrenzend; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 30 m Straßenentfernung am Rand der Baufläche 51,8 dB(A) nachts; Auswirkungen durch Verkehrsplanung L 607 n zu erwarten	Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,1 dB(A)) erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleit- planung

Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.

#### Fazit

Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

#### Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

# Fazit

Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.

# Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

#### Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind im Wesentlichen bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.

#### Gesamtbeurteilung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf die übrigen Umweltschutzgüter verbunden.